



## Merkblatt zur Meldepflicht

(Ausgabe 01.2025)

### Änderung Ihrer persönlichen und/oder finanziellen Situation

**1** Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihrer persönlichen oder finanziellen Situation zu melden. Dies betrifft unter anderem:

- Mietzins, bzw. Hypothekarzins (Reduktionen und/oder Erhöhungen)
- Mitbewohner: Veränderung der Anzahl Personen in der Wohnung
- Umzug
- Zivilstand
- Einkommen
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (gilt auch für Ehepartner und Kinder)
- bei Jugendlichen: Beendigung des Schulbesuchs oder der Ausbildung
- Renten
- Erbschaften

Teilen Sie uns jede Änderung rasch und unaufgefordert mit und reichen Sie die entsprechenden Unterlagen ein. Diese sollten mit Namen, Vornamen und Versicherten-Nummer versehen sein.

**Beachten Sie bitte, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie uns eine wesentliche Änderung nicht melden.**

### Benötigte Unterlagen

**2** Bei Änderungen benötigen wir in der Regel zum Jahreswechsel diverse Unterlagen; es genügt, wenn Sie uns die entsprechenden Kopien einreichen.

- Belege über die Höhe von Renten im neuen Jahr (Pensionskassen-, Unfall- oder Militärversicherungsrenten, Leibrenten, Renten aus Lebensversicherungen sowie ausländische Renten)
- Belege über Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, Leibrenten und Freizügigkeitspolicen per 1.1. des neuen Jahres
- Vollständige Vermögensbelege (sofern das Gesamtvermögen mehr als 30'000 Franken bei Alleinstehenden oder 50'000 Franken bei Ehepaaren beträgt), das heisst Saldo- und Zinsbelege per 31.12. aller Post- und Bankkonten, Wertschriften, Freizügigkeitskonten usw.
- Alle Belege über Einnahmen wie zum Beispiel Lohnausweise (Erwerbseinkommen/Arbeitslosentaggeld und andere Taggelder) des Vorjahres sowie die Abrechnung vom Januar des laufenden Jahres von allen Familienmitgliedern. Eine Veränderung des Erwerbseinkommens während des Jahres ist spätestens innerhalb eines Monats durch Einreichung der entsprechenden Lohnabrechnungen zu melden.
- Ausbildungs-/Schulbestätigungen von Kindern/Jugendlichen ab neuem Semester/Schuljahr. Lehr- und/oder Praktikumsverträge sind vor Antritt der Berufslehre und/oder der Praktikumsstelle einzureichen.
- Krankenkassen-Policen, inkl. Zusatzversicherungen sind uns bei einem Wechsel der Krankenversicherung und bei einem Neuabschluss für Zusatzversicherungen nach VVG zu melden. Wird die Krankenversicherung nicht geändert, dann muss uns keine Policenkopie mehr zugestellt

werden. **Ausgenommen:** Sie verfügen über eine ausländische Krankenversicherung. In diesen Fällen brauchen wir zu Beginn des neuen Kalenderjahres immer eine Policenkopie.

- Diese Liste ist nicht abschliessend. Informationen zur Meldepflicht bei Veränderung der Verhältnisse finden Sie auch auf der Rückseite jeder Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Einkünfte und Vermögen im Ausland ebenfalls gemeldet werden müssen.

### Weitere Informationen

**3** Die nachfolgende Auflistung enthält Hinweise, welche für Sie als Bezüger/in von Überbrückungsleistungen (ÜL) ebenfalls von Interesse sein könnten.

|   |  |
|---|--|
| Krankheitskosten / Zahnarztbehandlungen           | Beachten Sie unsere separaten Merkblätter "Krankheitskosten". Die Merkblätter können Sie bei uns beziehen oder direkt auf <a href="#">unserer Homepage</a> einsehen.   |
| Steuerpflicht                                     | Bezüger/innen von ÜL sind weiterhin steuerpflichtig. Weitere Ausführungen finden Sie auf <a href="#">unserer Homepage</a> und/oder bei der kantonalen <a href="#">Steuerverwaltung</a>   |
| Allfälliger Anspruch auf Familienmietzinsbeiträge | Bei Mieten über dem Maximum und Kindern im gleichen Haushalt haben Sie unter Umständen einen Anspruch auf <a href="#">Familienmietzinsbeiträge</a> . Das Merkblatt Familienmietzinsbeiträge finden Sie auf <a href="#">unserer Homepage</a> oder es kann bei uns bezogen werden. |
| Hohe Heiz- und Nebenkostenabrechnungen?           | Ersuchen Sie die Vermieterin oder den Vermieter um eine Anpassung der im Mietvertrag enthaltenen Nebenkosten.  |
| Günstig einkaufen                                 | Im Caritas-Markt an der Ochsenegasse 12 in Basel kann mit der KulturLegi günstig eingekauft werden. (Persönlicher Ausweis kann bei uns am Empfang bestellt werden. Bitte Foto mitbringen.)   |
| Kulturangebote                                    | Günstiger ins Konzert oder ins Museum gehen ist ebenfalls mit der Karte der KulturLegi möglich. Auskünfte bei der Caritas beider Basel, Lindenberg 20, 4058 Basel oder unter <a href="http://www.kulturlegi.ch/beiderbasel">www.kulturlegi.ch/beiderbasel</a>                    |